

Sind Klassenfahrten in jedem Fall verpflichtend?

Beitrag von „Frangles“ vom 6. November 2019 19:29

Zitat Mikael:

„Wird das Land dann anschließend aufgrund einer "Dienstpflichtverletzung" der Lehrkraft zu Schadenersatz verurteilt, werden die Hausjuristen mit großer Wahrscheinlichkeit versuchen, sich das Geld von der Lehrkraft wiederzuholen. Evt. sind sie dazu sogar gesetzlich verpflichtet..“

So ist es. Die Schulaufsichtsbehörde hat sich so abgesichert.

Die Bezirkspersonalräte und die Gewerkschaften haben eben die Aufgabe kritisch zu bleiben.

Eigentlich müsste es für Lehrer Überstunden Zeitausgleiche geben.

Ein Lehrer mit vollem Deputat sollte pro Woche 49 Stunden arbeiten (nicht 40, die Ferien bieten ja eine erhöhte freie Zeit, siehe Berechnungen der GEW).

Bei einer 5-8tägigen Fahrt kommt aber mehr Arbeitszeit zusammen. Wenn man Teilzeitkraft ist, dann ist das u. U. bitter.